

[Einleitung]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **11 (1901)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Münzen der deutschen Schweiz

zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser.

Als ich das letzte Heft dieser *Revue* erhielt, da fiel es mir schwer auf's Herz, dass ich, dem unsere Schweizer numismatische Gesellschaft so grosse Ehre erwiesen hat, doch noch nichts für ihre Zwecke geleistet habe. Ich sann also, wie ich diese Versäumniss wieder gutmachen könnte, und da kam mir der Gedanke, das schweizer Münzwesen in der Zeit nach den Karolingern und bis zu den Hohenstaufen darzustellen. Zwar bildet dieser Stoff einen Theil meines Werkes über *Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit*¹, allein da dessen erster Band schon vor sechsundzwanzig Jahren erschienen ist und seitdem mehrfache Ergänzungen erfahren hat, so hat die Behandlung dadurch nothwendig an Uebersichtlichkeit Einbusse erlitten, auch kann es nicht fehlen, dass hier und da im Laufe der Jahre die Ansichten sich etwas geändert und geklärt haben. Es schien mir also rathsam, diesen meinen Plan zur Ausführung zu bringen, um so mehr, als ja wohl alle Leser dieser Zeitschrift dem Gegenstande reges Interesse entgegenbringen werden, die wenigsten aber im Besitz meines Werkes sein möchten, sondern sich mit den nur Bruchstücke liefernden Schriften meiner Vorgänger begnügen. Und was ich hier dem Leser darbiere ist keineswegs eine blosser Wiederholung dessen, was ich bereits früher gesagt habe, wengleich ich vielfach da, wo ich nichts

¹ Im Folgenden angeführt mit der Abkürzung « Dbg. ».

Besseres zu geben gewusst, meine früheren Ausführungen wörtlich aufgenommen habe. Dass ich die merowingische und karolingische Zeit ausser Betracht gelassen habe, wird man gerechtfertigt finden, denn diese Zeiträume sind bereits von den französischen Forschern genügend beleuchtet worden. Und weglassen musste ich die Genfer Münzen, da sie weit abstehen von dem deutschen Style der übrigen, auch nur aus wenigen bischöflichen Geprägten bestehen, von denen die aus Bischof Friedrichs Zeit überdies durch Ladé eingehende Bearbeitung erfahren haben. Wenn ich nun noch hinzufüge, dass die nachbeschriebenen Münzen grösstentheils zu den Seltenheiten zählen, die der Sammler sich nur schwer zu verschaffen im Stande ist, so glaube ich, die Nützlichkeit dieser meiner Arbeit hinlänglich begründet zu haben.

I. Basel.

a) **Konrad der Friedfertige**, König von Hochburgund
(937—993).



1. • CHV(ON)RADVS REX Kreuz.

2. BASILENSIS in Kreuzesform geschrieben.

Meyer I¹, Taf. II, 102. — Dbg. 958, Taf. 42.

¹ D. h. Meyer, *Brakteaten der Schweiz*, 1845. Seine *Denare und Brakteaten der Schweiz* werden mit « Meyer II » angeführt.